Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Immobilienbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0494/2013 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	25.09.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt Ö 7.2

Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Infrastrukturausschuss nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier für das Wirtschaftsjahr 2011.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erteilen.